

suissetec Nordostschweiz GEBÄUDETECHNIKVERBAND
suissetec stadt zürich und umgebung
suissetec affoltern-amt
suissetec Zürichsee-Schwyz-Glarus

Zürich, im Dezember 2021
50.9/PM (bkg21 Aemter)

Verteiler:

- Bundesamt für Bauten und Logistik, Fachgruppe Preisänderungen
- Schweizerische Post, Immobilien Ost, Zürich
- ETH-Bauten und Betrieb
- Finanzdirektion des Kantons Zürich, Finanzkontrolle
- Gebäudeversicherung, Kant. Feuerpolizei
- Tiefbauamt des Kantons Zürich
- Hochbauamt des Kantons Zürich, Stab
- Amt für Gewässerschutz und Wasserbau Kanton Zürich
- Baudirektion Kanton Glarus (Zustellung durch Sektion Zürichsee-Glarus-Schwyz)
- Baudepartement Kanton Schaffhausen
- Baudepartement Kanton Schwyz (Zustellung durch Sektion Zürichsee-Glarus-Schwyz)
- Finanzverwaltung der Stadt Zürich
- Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich
- Entsorgung+Recycling Zürich
- Departement Finanzen, Liegenschaftsverwaltung, Winterthur
- Stadt Winterthur, Amt für Städtebau
- Stadtverwaltung Winterthur Departement Bau/Baufragen
- Tiefbauamt Stadt Winterthur
- Gemeindeverwaltung Seuzach
- Hochbaudepartement der Stadt Zürich
- Schutz & Rettung Zürich, Zürich
- Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich
- Amt für technische Dienste der Stadt Zürich
- Energie 360°, Installationskontrolle, Zürich
- Energie 360°, NB, Zürich
- Wasserversorgung der Stadt Zürich
- Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich
- Diverse Gemeindeverwaltungen (Küsnacht, Zumikon usw.)
- EWZ
- EKZ
- suissetec CH
- suissetec stadt zürich und umgebung
- suissetec Zürichsee-Schwyz-Glarus
- Alle Mitglieder suissetec Affoltern-Amt
- Alle Mitglieder suissetec Nordostschweiz
- Bauherren, Architekten und Liegenschaftenverwaltung auf Bestellung

Regelohnempfehlungen und Kalkulationsgrundlagen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten als Beilage die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen. Diese Grundlagen sind als Empfehlungen zu betrachten.

Sämtliche dem GAV angeschlossenen Unternehmen gewähren sämtlichen GAV-unterstellten Arbeitnehmenden mit Stichtag 1. Januar 2022 eine generelle Lohnerhöhung von CHF 60.00 pro Monat. Dies wurde in den Regelohnempfehlungen berücksichtigt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Mitteilungen gedient zu haben. Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Festtage und einen guten Start im neuen Jahr. Ein neues Jahr, welches hoffentlich bald wieder in ruhigeren Bahnen verläuft.

Freundliche Grüsse im Namen der beteiligten Verbände
suissetec Nordostschweiz



Patrick Müller
Geschäftsführer

Beilagen:

- Regelohnempfehlung 2022